



# Mitteilungsblatt

[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de) · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 44

Mittwoch, 03. November 2021

## Volkstrauertag 2021

### Einladung zur Feierstunde in Elzach

Am Sonntag, den 14. November 2021 um 11.30 Uhr findet die Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages auf dem Elzacher Friedhof statt.

Aufgrund der Corona-Situation ist bei der Aussegnungshalle genügend Platz, um den geforderten Abstand einzuhalten.

Die Gedenkansprache hält in diesem Jahr Herr Peter Weiß, Präsident des Maximilian-Kolbe-Werkes.

Umrahmt wird die Feierstunde von der Stadtmusik Elzach und dem Männerchor Elzach.



## GEMEINDE BIEDERBACH



## Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach  
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16  
[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

## Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr  
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr  
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Um längere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie weiterhin um Terminvereinbarung per Telefon oder per Mail, um die Hygieneregeln (Abstand 1,5 m) weiterhin einzuhalten.

## Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)  
| Allgemein  
07682 9116-17 | [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de)  
| Bürgerbüro | Passbehörde

## Ansprechpartner:

**Bürgermeister** Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)  
**Bürgerbüro/Zentrale** Sabine Herr Tel. 07682 9116 17 /  
[herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) 07682 9116 0  
**Auszubildene/Zentrale**  
[biehler@biederbach.de](mailto:biehler@biederbach.de) Tel. 07682 9116-21  
**Hauptamt/Standesamt** Simone Müller – In Elternzeit  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) Tel. 07682 9116 0  
**Standesamtsvertretung Stadt Elzach**  
[stefanie.wernet@elzach.de](mailto:stefanie.wernet@elzach.de) Tel. 07682 / 804-25  
[helmut.burger@elzach.de](mailto:helmut.burger@elzach.de) Tel. 07682 / 804-24  
**Rechnungsamtsleiterin** Petra Schneider  
[schneider@biederbach.de](mailto:schneider@biederbach.de) Tel. 07682 9116 13  
**Gemeindekasse** Petra Thoma Tel. 07682 9116 12  
[thoma@biederbach.de](mailto:thoma@biederbach.de)  
**Bauhofleiter** Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103  
[bauhof@biederbach.de](mailto:bauhof@biederbach.de)  
**Kleinkindbetreuung Zwergenhaus**  
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001  
[zwerghaus@biederbach.de](mailto:zwerghaus@biederbach.de)  
**Grundschule Biederbach**  
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226  
[grundschule@biederbach.de](mailto:grundschule@biederbach.de)  
**Kindergarten St. Martin**  
Andreas Stanek Tel. 07682 7370  
[Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de](mailto:Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de)  
**Bauernhof-Kita „Grashüpfer“**  
Jennifer Bläsi und Elena Wissner Tel. 07682 5349515  
[grashuepfer.biederbach@kita-natura.de](mailto:grashuepfer.biederbach@kita-natura.de)  
**ZweiTälerLand-Tourismus** Tel. 07682 19433  
[info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de)  
**Notdienst für Strom**  
Netze BW Tel. 0800 36294770

## Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2  
79312 Emmendingen  
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale  
Fax: 07641 96587 603  
[poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE BIEDERBACHEinladung zur Versammlung  
der Jagdgenossenschaft Biederbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Biederbach hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet am

**Mittwoch, 1. Dezember 2021 um 19 Uhr**  
**in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1,**  
**79215 Biederbach (Einlass ab 18.30 Uhr)**

statt.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen und der durch sie repräsentierten Grundfläche
3. Beschlussfassung einer neuen Jagdsatzung (auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG) für die Jagdgenossenschaft Biederbach
  - a. Vorstellung und Beratung der Satzung
  - b. Beschluss der Satzung  
(Der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt.)
4. Beschlussfassung der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Biederbach auf den Gemeinderat der Gemeinde Biederbach für 6 Jahre (§ 15 Abs. 7 JWMG)
5. Ausblick auf die anstehende Jagdverpachtung der vier Teiljagdbezirke I bis IV des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Biederbach
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Biederbach (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Schwarzwaldhalle ist am Sitzungstag ab 18.30 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d. h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetragene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spätestens 28. November 2021 mittels des nachstehenden abgedruckten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Bie-





derbach, Frau Weber (Fax: 07682/911616 / E-Mail: weber@biederbach.de) anzumelden.  
Für die Sitzung bzw. Ihre Teilnahme gelten die dann gültigen Maßnahmen nach der CoronaVO des Landes.  
gez. *Rafael Mathis*  
Bürgermeister

Gemeinde Biederbach  
Landkreis Emmendingen



## Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde Biederbach erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

### § 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde Biederbach aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

### § 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag vom 01.01. – 31.12. (ganzjährig) 2,20 EUR.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 45,00 EUR.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

### § 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
  1. Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten und nicht übernachten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
  2. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
  3. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
  4. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten/Zeltlagern/Herbergen.
  5. Angemeldete Teilnehmer an Trainingslagern und gleichgestellten Lehrgängen, offizielle und aktive Teilnehmer der Sportwettkämpfe, soweit deren Aufenthalt in der Gemeinde dadurch veranlasst ist.
  6. Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten. Die berufliche Tätigkeit ist durch ergänzende Angaben zu Ort und Dauer glaubhaft zu machen.
  7. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. werden auf Antrag befreit. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für eine Begleitperson, sofern der Schwerbehinderte aufgrund des Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen ist.

### Jagdgenossenschaft Biederbach

Jagdvorstand  
Gemeinde Biederbach  
Dorfstraße 18  
79215 Biederbach  
E-Mail: weber@biederbach.de  
Fax: 07682/911 61-6

- ( ) Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 1. Dezember 2021 um 19 Uhr  
( ) Ich (Wir) bin (sind) Eigentümer eines Grundstückes innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Biederbach.

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers/der Eigentümer:

- ( ) An der Versammlung der Jagdgenossen am 1. Dezember 2021 werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.  
( ) An der Versammlung der Jagdgenossen am 1. Dezember 2021 werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern bevollmächtigte(n) folgenden Vertreter, für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers/der Eigentümer:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung:            Flurstücknummer    Größe

Ort, Datum, Unterschrift(en)

**Redaktionsschluss  
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche  
46**

ist am Montag, 15.11.2021 um 9.00 Uhr  
Verspätet eingehende Beiträge  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr  
*Das Bürgermeisteramt*



- (3) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

#### § 5 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nrn. 3 bis 7 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Gästekarte eingezogen werden. Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 haben keinen Anspruch auf eine Gästekarte.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Gästekarte berechtigt über Abs. 2 hinaus auch zur Nutzung des Systems KONUS (kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Feriengäste des Schwarzwalds nach den Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH).
- (4) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

#### § 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 01. Januar jeden Jahres und wird ein Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am ersten Tag des folgenden Monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des laufenden Monats.

#### § 7 Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (5) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke fortlaufend und lückenlos zu verwenden. Auch falsch ausgefüllte oder beschädigte Meldescheine sind inklusive Gästekarte zwingend an das Rathaus zurück zu geben. Für fehlende Meldevordrucke leistet der Wohnungsgeber einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10 € je Exemplar.
- (6) Meldepflichtige Beherbergungsbetriebe können statt den Vordrucken auch das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https-Verbindung, die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:

- Name, Vorname,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- An- und Abreisetag,
- Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),
- Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 1, Satz 7),
- Begleitpersonen

#### § 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Fällig gewordene Beträge an Kurtaxe sind jeweils nach Zustellung des Kurtaxebescheids innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindekasse abzuführen.

#### § 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 13. Oktober 2011 außer Kraft.

Gemeinde Biederbach, 29. Oktober 2021

Rafael Mathis, Bürgermeister

#### Fälligkeit Gewerbesteuer IV. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:  
zum 15. November Gewerbesteuer IV. Quartal 2021  
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.  
Ihre Gemeindekasse

#### DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



#### Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat November ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in den vergangenen Monaten leider die Besuche von Bürgermeister Rafael Mathis bei den Alters- und Ehejubiläen ausfallen. Gerne möchte unser Bürgermeister nun unsere Jubilare wieder besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn kein Besuch erwünscht ist.



## Herzlichen Glückwunsch

am 13.11.2021

Maria Theresia Meier zum 85. Geburtstag

## RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

### Betriebsferien unserer Gaststätten in Biederbach

Gaststätte	Betriebsferien	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Keine 20.+21.11.20 21 wegen Familien- feier geschlossen!	Montag, Diens- tag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	30.10.-22.11.2021	Sonntag
"Hirschen- Dorfmühle"	26.10.-13.11.2021	Dienstag, Mitt- woch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Sonnhalde"	08.11.-01.12.2021	Montag
"Schwarz- waldstüble"	29.10.-14.11.2021 (Änderung mög- lich!)	Montag+Dienstag
"Zum Bäreneck- le"	01.11.-24.11.2021	Dienstag+ Mittwoch
"Zum Kreuz"	Keine	Montag+Dienstag

## Abhol- und Lieferservice in Biederbach

### Abholservice

• **Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32**  
Wir bieten bis auf weiteres unseren Abholservice parallel an. Bitten Sie aber um Verständnis, wenn wir während der Service-Stoßzeiten keinen Abholservice anbieten können. Vielen Dank.

### Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

• **Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262**

## NOTDIENSTE / NOTRUF



### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**  
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen  
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)  
**Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags**  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**  
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)  
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)  
**Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags**  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.**  
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)  
**Außersprechstunde in Endingen und Elzach**  
donnerstags  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5  
79312 Emmendingen  
Tel. 07641 9671590  
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

### Notdienste

**An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.**  
**Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.** Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.  
**An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 322555-70 erreichbar.**  
**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222**  
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

### Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

### Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter [www.drk.emmendingen.de](http://www.drk.emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

**Gift-Notrufzentrale: 0761/19240**

### Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

### Einsatzleitung Dorfhelferinnen:

**Frau Birgitta Fahrländer**  
Tel.: 0176 17612633  
E-Mail: [birgitta.fahrländer@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:birgitta.fahrländer@dorfhelferinnenwerk.de)

### Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreis Krankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)  
Montag, Dienstag und Donnerstag 19 bis 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage 08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**  
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:**  
**Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau**  
Mo., Di., Do. 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
Mi., Fr. 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr



**Kinder-Notfallpraxis Freiburg**

Mo. bis Do. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefs-Krankenhaus**

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau  
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

**Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg**

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,  
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.**

**Apotheken-Notdienst**

- Di., 02.11. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mi., 03.11. Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Do., 04.11. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**  
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Glotter-Apotheke, Glottertal**  
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
- Fr., 05.11. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Sa., 06.11. easyApotheke, Emmendingen**  
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- So., 07.11. Central-Apotheke Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Rathaus-Apotheke, Elzach**  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mo., 08.11. Glocken-Apotheke, Waldkirch**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Di., 09.11. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
- Schwarzwald-Apotheke, Simonswald**  
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Mi., 10.11. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**  
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do., 11.11. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**  
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Fr., 12.11. Kandel-Apotheke Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Sa., 13.11. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- So., 14.11. Apotheke am Heidacker, Freiamt**  
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
- Waldhorn-Apotheke, Sexau**  
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Mo., 15.11. Aesculap-Apotheke, Teningen**  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
- Severin-Apotheke, Denzlingen**  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Di., 16.11. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**  
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Samstag/Sonntag, 06./07.11.2021**  
Dr. Kissel, Kenzingen  
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Drs. Rudloff, Elzach  
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

**Samstag/Sonntag, 13./14.11.2021**

Dr. Tietz, Waldkirch  
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936  
Dr. Hesse, Forchheim  
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324  
Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC  
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

**Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen**

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

**Besucheranschrift**

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

**Postanschrift**

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

**Öffnungszeiten Emmendingen**

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

**Kontakt und Terminvereinbarung**

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

E-Mail: [pfligestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pfligestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

Internet: [www.landkreis-emmendingen.de/pfligestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pfligestuetzpunkt)

**Außensprechzeiten**

**Montag** 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

**Dienstag** 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

**Donnerstag** 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

**MÜLLABFUHR**

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>Freitag, 05.11.2021</b>    | <b>Gelber Sack – Änderung</b> |
| <b>Montag, 15.11.2021</b>     | <b>Graue Tonne</b>            |
| <b>Donnerstag, 18.11.2021</b> | <b>Gelber Sack</b>            |
| <b>Montag, 22.11.2021</b>     | <b>Blaue Tonne</b>            |
| <b>Freitag, 26.11.2021</b>    | <b>Blaue Tonne</b>            |

**(Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)**

**Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach**

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

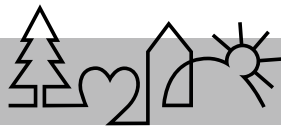
**Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach**

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

**Hydranten freihalten**

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin





## VEREINSMITTEILUNGEN



### Schiebeschläger 2001

#### Nachholtermin Schiebeschlage 2020

Wir, die Schiebeschläger' 01, möchten euch alle recht herzlich zu unserem Schiebeschlage am **13.11.2021** um 19 Uhr auf dem Schiebeberg im Hintertal einladen.

Wir weisen darauf hin, die aktuell allgemeine Corona-Verordnung sowie die Abstandsregeln einzuhalten und bitten euch, falls dies nicht möglich ist, eine zugelassene Schutzmaske zu tragen.

Wir freuen uns auf euer Kommen und einen schönen Abend zusammen.

## KINDERTAGESSTÄTTEN



### BAUERNHOFKINDERGARTEN GRASHÜPFER



### St.-Martins-Umzug am 11.11.2021

Am Donnerstag, den 11.11.2021 findet unser diesjähriger St.-Martins-Umzug auf der Sonnhaldestraße in Richtung Fischerhütte statt. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer in der Zeit von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr um Rücksicht.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### MINI- Aufnahme in St. Mansuetus am 26.9.2021 in Oberbiederbach

Am Sonntag, 26.09.2021 wurden beim Gottesdienst in Oberbiederbach, von Pfr. Hansjörg Weber, sieben neue Minis in den Dienst berufen. Als neue Ministranten wurden Fabian Joos, Juliane Ruf, Melina Schultis, David Meier, Paul Häringer, Claudius Schätzle und Moritz Meier begrüßt.

### Adventsfenster 2021

Nachdem letztes Jahr das Adventsfenster coronabedingt ausfallen musste, möchte die Seelsorgeeinheit Oberes Elztal in diesem Jahr die Aktion Adventsfenster ermöglichen. Die Corona-Bestimmungen, Mundschutz und Abstand halten, können gut eingehalten werden, da alles im Freien stattfindet. Es können dieses Jahr keine Getränke und Gebäck angeboten werden. Wir möchten, dass dieser schöne Brauch in unserer Seelsorgeeinheit weiterbesteht. Wir laden Sie herzlich ein, die Adventszeit besinnlich zu genießen und mit zu gestalten. Wer hat Interesse und Lust ein Fenster zu einem individuellen, adventlichen Thema zu gestalten? Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bis spätestens 06.11.2021 bei Frau Anneliese Burger, Tel. 07682 / 7249. Bitte evtl. auf AB sprechen oder per Mail: [adventsfenster@mein.gmx](mailto:adventsfenster@mein.gmx)  
Über eine rege Beteiligung aus der ganzen Seelsorgeeinheit freuen wir uns sehr.

*Das Vorbereitungsteam*

### Kuchenverkauf der kfd Elzach

Beim diesjährigen Martinmarkt am Sonntag, 7. November 2021 werden wir, die kfd Elzach, mit einem Kaffee- und

Kuchenstand auf dem Kirchplatz in Elzach vertreten sein. Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen. Der Erlös wird, wie immer, an soziale Einrichtungen gespendet.

### Neunlindenkapelle Elzach

Vom Monat November 2021 bis 01. Mai 2022 wird die Neunlindenkapelle jeweils in den Zeiten von samstags 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Herzlichen Dank der Familie Köpfer, die diesen Öffnungsdienst übernehmen.

### Erstkommunion 2022

Alle Familien deren Kind in die 3. Klasse geht, wurden angeschrieben und zu einem ersten Infoabend, Ende November, eingeladen. Falls Ihr Kind auch eine 3. Klasse besucht und Sie keinen Brief erhalten haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Kath. Pfarrbüro Oberwinden, Tel. 07682-256,

E-Mail: [hoernleberg@kath-oberes-elztal.de](mailto:hoernleberg@kath-oberes-elztal.de)

Öffnungszeiten: MO und DO von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr.

## PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

### Gottesdienste

#### Sonntag, 07.11.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Mittwoch, 10.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 13.11.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

## KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

### Gottesdienste

#### Donnerstag, 04.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 06.11.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

#### Donnerstag, 11.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 14.11.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

78628 Rottweil,

Durschstraße 70,

Telefon 0741 5340-0,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,  
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,  
oder sein Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Anzeigenverkauf:

[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)



## EVANGELISCHES PFARRAMT

### AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Unsere GEMEINSAMEN Gottesdienste und besonderen Angebote:

- **Sonntag, 7. November, 10 Uhr, Johanneskirche Elzach**
- **Sonntag, 14. November, 10 Uhr, Christuskirche Oberprechtal**  
17 Uhr, Konzert „Mulata“ mit Flötistin Carolin Fütterer und Gitarristin Kathrein Senoga-Zake, Johanneskirche
- **Montag, 15. November, 19 Uhr Johanneskirche Elzach**  
Andacht zur ökumenischen Friedensdekade „Reichweite FRIEDEN“
- **Ewigkeitssonntag, 21. November, 10 Uhr, Friedhof Elzach** mit Totengedenken
- **Freitag, 26. November, 19 Uhr, WOCHENSCHLUSSANDACHT** mit ABENDMAHL, Johanneskirche Elzach

Liebe Leserin, lieber Leser,

neulich bin ich auf etwas gestoßen: Jemand sagte, „ich bekomme mein Salär...“. Ja, ich kenne den Ausdruck. Aber ich wollte wissen, woher das Wort kommt – und das habe ich herausgefunden: Der Begriff „Salär - Gehalt“ leitet sich ab vom lateinischen Wort für „Salz“. Und römische Soldaten bekamen tatsächlich einen Teil ihres Gehalts in Form von Salz, „salarium“. Salz war lange wertvoller als Gold. Menschen haben weite Weg auf sich genommen, um an Salz zu kommen. Meine frühere Gemeinde lag an der Grenze von Niedersachsen nach Nordrheinwestfalen. Und über diese Grenze wurde lange Zeit Salz geschmuggelt. Salz war also ein Schatz. Vor diesem Hintergrund hört es sich noch einmal anders an, wenn Jesus zu Menschen sagt: Ihr seid das Salz der Erde. Er meint: Ihr seid ein Schatz für die Erde. Ein Glücksfall! Werdet nicht mutlos! Auch nicht, wenn sich auch in Kirche ganz viel wandelt. So wie das Salz auch bei geringer Dosierung viel bewirken kann, machen auch kleine Dinge, die ihr für Schwächere tut, einen großen Unterschied. Auch was wir an Einsatz bringen für den Erhalt unserer Erde, für das Klima, für Menschen, die kein Ansehen haben, all das macht einen Unterschied: Sie und Ihr, wir geben dem Leben Würze! Am 31.10. ist Reformationstag, Martin Luthers Thesen vom 31.10.1517 haben Christenmenschen auch damit in ihre Verantwortung gestellt: Ihr seid das Salz der Erde! Also gebt dem Leben Würze! Ihr seid kostbar, seid ein Schatz! Dieser Satz von Jesus macht Mut und tut gut! Mir jedenfalls. Ihnen und euch vielleicht auch.  
*Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner*

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail.

**Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst getauft werden?**

Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

Öffnungszeiten: dienstags, 10.30-12 Uhr,  
donnerstags, 15-16.30 Uhr

Tel: 07682-8281

E-Mail: [Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de](mailto:Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.eki-elzach-oberprechtal.de](http://www.eki-elzach-oberprechtal.de)

### Konzert am Sonntag, 14.11.2021

Die evangelische Kirchengemeinde lädt ein in die Johanneskirche, Zollstockstr. 6, zum Konzert am Sonntag, 14.11.2021 um 17 Uhr „Fantasia Mulata“ mit Flöte und Gitarre (3G-Regel).

Eintritt ist frei. Spenden erbeten.

Die Flötistin Carolin Fütterer und die Gitarristin Kathrein Senoga-Zake lernten sich 2018 über ihr Musikernetzwerk kennen. Ihre Vorliebe für südamerikanische und spanische Musik führte sie schnell als Duopartner zusammen.

In ihrem aktuellen Programm „Fantasia mulata“ mischen

sie traditionelle rumänische Folklore mit Jazz und Klassik zu einem abwechslungsreichen Mix aus Tänzen, Liedern und virtuoson Instrumentalstücken. Aus einem Klang-Atlas von Osteuropa über den Balkan und weiter bis nach Südamerika bringen sie unter anderem Béla Bartóks „Rumänische Volkstänze“ und Originalkompositionen von Ernesto Codero zu Gehör. Tangos voller Lebensfreude und mitreißende Jazzstandards wie „Spain“ von Chick Corea runden das Programm ab.

Die beiden Musikerinnen sind als vielfältige Kammermusikpartnerinnen und Solistinnen tätig.

Carolin Fütterer spielte schon mit verschiedensten Orchestern (z. B. dem SWR-Sinfonieorchester, dem Staatstheater Mainz) in den großen Konzertsälen Europas.

Kathrein Senoga-Zake unterrichtet außerdem am Konservatorium in Zürich als vielgefragte Gitarrendozentin.

## ZWEITÄLERLAND



ZweiTälerLand  
Fürst & Simonswilertal  
im Herzen des Schwarzwalds

### Landgasthof Adler-Pelzmühle erneut als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet

Der Landgasthof Adler-Pelzmühle, im idyllischen Biederbach-Frischnau gelegen, blickt auf eine 186 Jahre alte Tradition zurück. Der 1835 errichtete Familienbetrieb wird inzwischen in 7. Generation von Frank-Georg und Carolin Herr geführt. Die Bedingungen für die Auszeichnung als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zu erfüllen, ist für die Familie selbstverständlich, sind sie doch selbst leidenschaftliche Wanderer. So erhält der Landgasthof bereits zum dritten Mal die Auszeichnung.

Das offizielle Gütesiegel des Deutschen Wanderverbandes, das ZweiTälerLand Tourismus (ZTL) in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH verleiht, zeichnet Betriebe aus, die sich umfassend auf die Bedürfnisse der Wanderer eingestellt haben. Zu den Kernkriterien zählen unter anderem die Lage in einer attraktiven Wanderregion, die Nähe zum Wanderwegenetz, ein Trockenraum für nasse Kleidung, ein gesundes Wanderfrühstück sowie das Zurverfügungstellen von Lunchpaketen, Wanderinfos und Kartenmaterial.







Als begeisterte Wanderer weiß Familie Herr, welche Services ihre Wandergäste darüber hinaus besonders schätzen. Wanderer, die im Landgasthof übernachten, können einen Shuttledienst, bspw. zum nahegelegenen Fernwanderweg Zwei-Täler-Steig, in Anspruch nehmen. Bei ausreichender Teilnehmerzahl bietet Seniorchef Fritz Herr, der mit Ehefrau Anna weiterhin tatkräftig den Betrieb unterstützt, geführte Wanderungen an. Die Streckenlänge und der Schwierigkeitsgrad werden individuell mit den Gästen abgestimmt. Und nach der Wanderung kann im Gasthaus der deftige Wanderteller bestellt werden. Dazu gibt es, auf Wunsch, ein Schwarzwälder Kirschwasser aus speziell gefertigten Biederbach-Schnapsgläsern, die als kleines Geschenk behalten werden können. Damit bleibt ein Wanderaufenthalt im Landgasthof Adler-Pelzmühle noch lange in Erinnerung.

## VERANSTALTUNGSKALENDER



### Geführte Wanderungen 2021

Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet eine Wanderung mit Wanderführer für jedermann statt.

Die Termine sind wie folgt:

- **Donnerstag, 11.11.2021**
- **Donnerstag, 09.12.2021**

Start: 13.00 Uhr beim Wanderparkplatz der Schwarzwaldhalle

Die Wanderstrecke wird mit den Teilnehmern jeweils abgestimmt. Die Wanderung führt durch unsere reizvolle Landschaft und dauert etwa 3 – 4 Stunden (inklusive Einkehr).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



### Allgemeinverfügung des Landratsamts Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Düngerverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S.3436), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den **Zeitraum vom 15. November 2021 bis 14. Februar 2022 verschoben**. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal. Weitere Informationen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Aktuelles > Allgemeinverfügungen.

### Zugang zur Kfz-Zulassungsbehörde montags auch ohne Terminvereinbarung möglich

Aufgrund von Corona-Bestimmungen ist der Zugang zur Kfz-Zulassungsstelle seit Beginn der Pandemie nur noch nach einer Online-Terminvereinbarung möglich. Das Landratsamt Emmendingen wird aber **ab Montag, 08. Novem-**

**ber 2021** im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts an jedem Montag bis einschließlich dem 20. Dezember 2021 die Zugangsregelungen verändern. Unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygienevorschriften haben Bürgerinnen und Bürger an diesen **Montagen von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr (Einlass-Ende) ohne vorherige Terminvereinbarung Zugang** in die Kfz-Zulassungsbehörde. Für Dienstag bis Freitag verbleibt es bei der bisherigen Zutrittsregelung über die ausschließliche Terminvergabe unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/strassenverkehrsamt/kfz-zulassungsstelle> oder über das Infotelefon Tel. 451-9547.

### Stollenbackkurs für Erwachsene

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum auf der Hochburg bietet am **Donnerstag, den 11. November** von 18 bis 21 Uhr einen Backkurs für das besondere Adventsgebäck an. Stollen-Variationen stehen im Fokus, mit genau den Zutaten, die man selber gern hat. Die verschiedenen Stollen werden gemeinsam verkostet und am Schluss bekommen die Teilnehmenden von jeder Sorte einen kleinen Stollen mit nach Hause. Der Backkurs findet im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in der Lehrküche statt. Die Kosten für die Zutaten werden umgelegt (ca. 3 – 6 Euro), **Anmeldung bitte bis zum 09. November** beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: [kochworkshop@landkreis-emmendingen.de](mailto:kochworkshop@landkreis-emmendingen.de). Es gilt die **3G-Regel** in Verbindung mit dem dreistufigen Warnsystem gemäß der aktuellen CoronaVO des Landes. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

### Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: „Essen und Trinken in der Kita“

Am Samstag, **13. November 2021**, findet von 10 bis 13 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg die Fortbildung: „Essen und Trinken in der Kita - Teil des pädagogischen Profils“ für Erzieherinnen und Erzieher statt. Welche Ernährungsempfehlungen gelten für Kinder im Kita-Alter? Wie sind Kinderlebensmittel zu beurteilen? Wie kann Ernährungsbildung in den Kita-Alltag integriert und wie können Mahlzeiten pädagogisch gestaltet werden? Antworten auf diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Fortbildung gemeinsam erörtert. Schriftliche Anmeldung an Daniela Wachsmuth: [d.wachsmuth@landkreis-emmendingen.de](mailto:d.wachsmuth@landkreis-emmendingen.de)

**Anmeldeschluss ist der 8. November 2021**

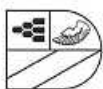
### Online-Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet am **18. und 25. November 2021** sowie am **2. Dezember 2021** jeweils von 19 bis 21 Uhr Online-Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Es werden an allen drei Terminen die gleichen Inhalte vermittelt, daher ist nur eine einmalige Teilnahme pro Person möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung wird mit zwei Stunden anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,- €. Die Anmeldung ist ab dem 8. November 2021 unter „Aktuelles“ auf [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) möglich.



## Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!



## Landratsamt Emmendingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal

#### Änderungsbeschluss 3 vom 11.10.2021

1. Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung **Elzach-Oberprechtal** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Elzach, Gemarkung Prechtal, Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 799/2 und 846/3.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Elzach, Gemarkung Prechtal, Landkreis Emmendingen Teile des Flurstückes 558/1.

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 10,3 ha,  
der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,1 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1983 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 02.01.2002

ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - obere Flurbereinigungsbehörde- zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

2. Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebiets mitwirken haben.

- 2 -



- 2 -

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in der Ortschaftsverwaltung von Oberprechtal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.  
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Auszügen der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2482](http://www.lgl-bw.de/2482)) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

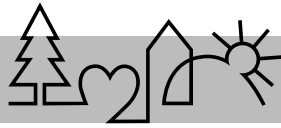
4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.






### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Freiburg eingelegt werden.  
(Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen)

### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um geplante Maßnahmen ausführen sowie die Zusammenlegung zweckmäßig bearbeiten zu können.  
Bei Flurstück Nr. 558/1, Gemarkung Prechtal, wird die Gebietsgrenze an die aufgrund Fortführungsnachweis 2017/8 veränderte Flurstücksgrenze angepasst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

  
Holzinger, VD



## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Wir suchen zum **01.01.2022** für unsere Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste eine/n motivierte/n und engagierte/n



### Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

In der kommunalen Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 – 4 Jahren betreut.  
Es handelt sich jeweils um eine vorerst einjährig befristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von ca. 70 – 80%. Bei persönlicher Eignung wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt. Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach dem TVöD-SUE.

#### Wir wünschen uns:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Spaß und Phantasie in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kreativität
- einfühlsamer und wertschätzender Umgang mit Eltern sowie Teamfähigkeit und Flexibilität

#### Wir bieten:

- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, modernen und qualifizierten Team
- Abwechslungsreicher und interessanter Arbeitsplatz mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung
- Geregelt Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 21. November 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,  
Personalamt, Dorfstr. 33,  
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: [personalamt@gutach.de](mailto:personalamt@gutach.de)  
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kury-Hauk (Krippenleiterin, 07685/9101-77) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht ab sofort eine/einen



### Mitarbeiter/in für das Rechnungsamt (stellv. Leitung) (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter [www.gutach.de/Aktuelles/Stellenmarkt](http://www.gutach.de/Aktuelles/Stellenmarkt).

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 17. November 2021 an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,  
Personalamt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: [personalamt@gutach.de](mailto:personalamt@gutach.de)  
Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gutach.de](http://www.gutach.de).

Bei der Gemeinde Schuttertal ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als



### Sachbearbeiter (m/w/d) im Hauptamt

mit einem **Beschäftigungsumfang von 80% (31,2 Wochenstunden)** zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Es handelt sich um ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung und Hilfestellung bei verschiedenen Antragstellungen (Rente, Grundsicherung nach dem SGB, Wohngeld u.a.) sowie Bearbeitung der Anträge
- Ansprechpartner/in für die kommunalen Betreuungsangebote im schulischen Bereich (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung), Organisation des Ferienprogramms
- Tourist-Info (zentrale/r Ansprechpartner/in für Beherbergungsbetriebe, Abrechnung der Kurtaxe, Verwaltung der Prinschbachhütte u.a.)

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten!

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter [www.schuttertal.de/stellenangebote](http://www.schuttertal.de/stellenangebote).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 21.11.2021** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per E-Mail an [kopf@schuttertal.de](mailto:kopf@schuttertal.de).

Für Fragen steht Ihnen **Lisa Kopf** (Tel. 07826/9666-25) gerne zur Verfügung.





## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



### Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression - die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine »Post-Covid-Reha« erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen.

Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/ansprechstelle](http://www.driv-bw.de/ansprechstelle)

## POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



### „Rote Karte für Einbrecher“ und Gutschein Polizeipräsidium Freiburg

Die Statistik zeigt, dass sich die kontinuierliche Schwerpunktsetzung der Polizei bei der Bekämpfung der Wohnungseinbrüche auszahlt. Auch in diesem Jahr setzt das Polizeipräsidium Freiburg wieder verstärkt auf die Prävention. Zwischenzeitlich scheitern etwas über die Hälfte der Einbrüche bereits im Versuchsstadium. Entscheidende Gründe hierfür sind der Einbau einbruchhemmender Produkte und nicht zuletzt eine „wachsamer“ Nachbarschaft. Deshalb ist es sehr wichtig, dass verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich und direkt bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 gemeldet werden.



Die Tage werden kürzer und es wird früher dunkel. Viele Menschen kommen erst nach Einbruch der Dunkelheit von der Arbeit nach Hause. Die bis dahin unbeleuchteten Häuser und Wohnungen signalisieren, dass niemand zuhause ist. Das nutzen die Einbrecher aus und gehen im Schutze der frühen Dunkelheit ans Werk.

Entgegen der allgemeinen Vorstellung finden Wohnungseinbrüche selten zur Nachtzeit statt; die überwiegende Anzahl geschieht zwischen 16:00 Uhr und 21:00 Uhr.

Die Täter nutzen schlecht gesicherte Fenster oder Türen und sorgen bei der Rückkehr der Bewohner für eine böse Überraschung. Entscheidend für die Einbrecher ist der Faktor Zeit:

Damit das Entdeckungsrisiko minimiert wird, muss der Einbruch schnell gehen. In der Rege dauert das Eindringen nur wenige Sekunden; der Einbruch selbst nur wenige Minuten. Stößt der Täter auf einbruchhemmende Sicherungseinrichtungen bricht er erfahrungsgemäß sein Vorhaben ab und sucht sich eine günstigere Gelegenheit.

Um das Risiko eines vollendeten Wohnungseinbruchs erheblich zu minimieren, beraten die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle die Bürgerinnen und Bürger, wie sie Wohnungen oder Häuser vor unbefugtem Eindringen sichern können. Dieses Angebot gilt auch für Gewerbeobjekte.

Bei einem Termin vor Ort werden von den Polizeibeamten individuelle Lösungen angeboten, wie eine Einbruchsicherung optimal gestaltet werden kann. Neben vielen wertvollen Tipps erhalten Sie eine schriftliche Schwachstellenanalyse sowie weiteres Informationsmaterial.

**Nutzen Sie dieses kostenlose Beratungsangebot Ihrer Polizei. Termine können per E-Mail unter [pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:pp.praevention@polizei.bwl.de) oder direkt telefonisch vereinbart werden:**

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Freiburg 0761/29608-25 (Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen)



## SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



### Darmkrebs: Männer gefährdeter als Frauen

Etwa jede achte Krebserkrankung betrifft den Darm. Männer sind hiervon häufiger betroffen als Frauen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Weltdarmtages am 7. November auf die Wichtigkeit einer regelmäßigen Vorsorge hin. Darmkrebs entwickelt sich oft aus kleinen Schleimhautausbuchtungen (Polypen). Eine regelmäßige Vorsorge ist deshalb wichtig. Da die Erkrankung vor allem häufiger ab dem 50. Lebensjahr auftritt, werden ab diesem Alter besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen.



Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher eine Darmspiegelung bereits ab dem 50. Lebensjahr angeboten. Alternativ hierzu können sie zwischen 50 und 54 einmal im Jahr einen Stuhltest machen bzw. danach alle zwei Jahre.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf eine Darmspiegelung. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Weitere Informationen bietet die SVLFG online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

## AUS- UND FORTBILDUNG



## IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



### Die Kammer zieht für zwei Jahre in die Bismarckallee

Im November startet die Sanierung der IHK-Hauptgeschäftsstelle in der Freiburger Schnewlinstraße 11 - 13. **Ab Dienstag, 2. November**, ist die IHK Südlicher Oberrhein in ihrem Interimsquartier **Bismarckallee 18 - 20** zu finden. Die **alten Öffnungszeiten** bleiben **unter der neuen Adresse gültig**.

Die Adresse der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg lautet von Anfang November 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 Bismarckallee 18 - 20. Hier sind die Mitarbeitenden der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitglieder montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr wie gewohnt erreichbar. Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Parkhäusern und Tiefgaragen.



frau und beruf  
Kontaktstelle  
Freiburg



Landkreis  
Emmendingen

### Beratung für Frauen zu beruflichen Themen und innere Klarheit für den beruflichen Neustart

#### Beratung für Frauen zu beruflichen Themen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am **4. und 25. November 2021** wieder in **Emmendingen** sowie am **15. November 2021** in **Waldkirch** und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden am **4. November zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr** und am **25. November zwischen**

**13.30 Uhr und 18.00 Uhr** im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4 und am **15. November zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr** im **Roten Haus, Emmendinger Str. 3**, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

#### Innere Klarheit für den beruflichen Neustart:

#### Das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation hilft dabei Workshop für Frauen am Freitag, 19. November 2021

Um beruflich neu zu starten, braucht es eine innere Klarheit, welche Erwartungen der neue Job erfüllen soll. Ebenso gilt es, die eigenen Ziele und Wünsche kommunizieren zu können. Auf diesem Weg unterstützt ein Workshop am **Freitag, 19. November**, von 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2 - 4. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“, zu der die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Die Teilnahme ist nur **mit Anmeldung** unter [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de) möglich.

In dem interaktiven Workshop stellt die Kommunikationstrainerin Ronya Salvason Elemente aus dem Konzept „Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg“ vor. Diese Tools helfen dabei, herauszufinden, was die eigenen Ziele sind und wie sie sich aktiv und selbstbewusst verfolgen lassen. Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt - Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen.

## VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

### Tourist-Information Freiamt ändert die Öffnungszeiten

Die Tourist-Information Freiamt hat ab dem 2. November 2021 bis März 2022 wieder geänderte Öffnungszeiten.

#### Die Winter-Öffnungszeiten betragen:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, Samstag, Sonntag, Feiertag: geschlossen.

Weitere Informationen sind unter [www.tourismus.freiamt.de](http://www.tourismus.freiamt.de) zu finden.

### „Strauchbeeren“ und „Vögel im Garten“ – Themen der Infoveranstaltung November

Die November-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Strauchbeeren“ – Kulturführung, Pflege, Schnitt, Sortenwahl und Vermehrung werden erklärt und gezeigt
- „Vögel im Garten“ – Vögeln Lebensraum bieten - geeignete Pflanzen, Strukturen und Nisthilfen machen den (Obst-)Garten zu einem wertvollen Lebensraum



In den Herbst- und Wintermonaten findet die Infoveranstaltung am Samstagvormittag statt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Samstag, den 6. November** von 10.00 bis 12.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Infor-



mationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter [kogl-emmendingen.de](http://kogl-emmendingen.de). Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL Emmendingen)

## Volksliedersingen in der Frischnau

Am **Sonntag, den 07. November 2021**, nach 2-jähriger coronabedingter Pause, ab 14:00 Uhr bei Kaffee und hausgemachten Kuchen, ist der **erste Termin** von zwei Nachmittagen des offenen Volksliedersingens im Landgasthof Adler-Pelzmühle in Biederbach-Frischnau.

Dieses Mal mit dabei: die 4 Sänger Sappra Moscht, das Öli-Duo aus Waldkirch und Jochen von den Ramonas.

Der **zweite Termin** ist wieder der **3. Adventssonntag, der 12. Dezember 2021** mit Leo und Josef (Facklerbur) aus Prechtal und dem Öli-Duo aus Waldkirch sowie den Eckbankmusiker.

**Motto: „Wer musizieren kann, der darf ...“**

**Der Eintritt ist bei beiden Veranstaltungen frei.**

**Reservierungen gerne** unter der Telefonnummer 07682/255 möglich. Wir bitten um Beachtung der 3 Gs (Corona-Verordnung).

Auf Ihr Kommen freuen sich die Musikkanten und das Pelzmühleteam.



Öli-Duo und den Eckbankmusiker

Foto: Gasthaus Adler-Pelzmühle

## Jahreshauptversammlung der FBG Katzenmoos am 19.11.2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FBG Katzenmoos am 19.11.2021 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Katzenmoos.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Geschäftsführers und der Vorstandschaft
5. Wahl der neuen Kassenprüfer
6. Aktuelles
7. Satzungsänderung
8. Info zum Holzmarkt
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Herzlich eingeladen sind alle Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Katzenmoos.

Es gelten die aktuellen Coronaverordnungen des Landes.

Die Vorstandschaft



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Rotkohlaufstrich

**Probieren Sie doch einmal unseren Rotkohlaufstrich. Er ist schnell zubereitet und super lecker!**

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

### Zutaten

- 200 g Rotkohl (ohne Strunk)
- 150 g Frischkäse
- 1 Schalotte oder kleine Zwiebel
- 20 g Walnüsse
- 1 EL Rotweinessig
- 0,5 Zitrone
- Salz, Pfeffer

### Zubereitung

1. Rotkohl fein hobeln. Schalotte schälen und würfeln. Zitrone auspressen.
2. Den Rotkohl mit Schalotte, Walnüssen, Essig und Zitronensaft in einem Mixer pürieren.
3. Den Frischkäse unterrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Brokkoli-Salat

**Brokkoli ist einer der Stars unter den Gemüsesorten. Er strotzt nur so vor Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen. In diesem schnellen Rezept trifft knackiger Brokkoli auf immunstärkenden Kurkuma. Köstlich!**

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

### Zutaten

- 750 g Brokkoli
- 35 g Walnüsse oder Mandelstifte
- 2 EL Olivenöl, nativ extra
- 1 EL Apfelessig
- Salz und Pfeffer
- Frisch geriebener Kurkuma nach Geschmack, ca. ½ Stück

### Zubereitung

**Hinweis:** Für 3 Personen

1. Brokkoli in kleine Röschen schneiden und bissfest dünsten/dampfgaren (ca. 5 – 6 Minuten).
2. Währenddessen Walnüsse in kleine Stücke brechen und in einer beschichteten Pfanne ohne Öl leicht anrösten.
3. Essig in einer Schüssel mit dem Olivenöl vermischen und nach Geschmack Pfeffer und Salz dazugeben.
4. Frisches Kurkuma-Rhizom schälen und in die Soße reiben. Brokkoli in eine Salatschüssel geben und mit der Soße vermengen, Walnüsse dazugeben. Schmeckt warm und kalt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

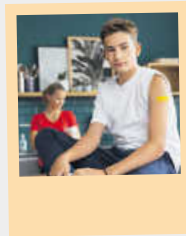


# SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

## Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

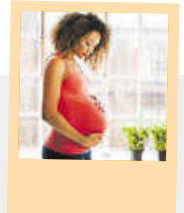


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



## Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,  
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

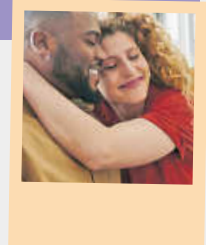
## Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



## Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.







Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

-  [bmg.bund](https://www.bmg.bund)
-  [bmg\\_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
-  [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)
-  [Bundesministerium für Gesundheit](https://www.bundesministerium-fuer-gesundheit.de)

DEUTSCHLAND  
KREMPELT DIE  
#ÄRMELHOCH  
[CORONA-SCHUTZIMPfung.DE](https://www.corona-schutzimpfung.de)



# Lieblingsbaum

Von welchem Baum stammt dieses Blatt? Trage die Antwort bei 1 ein! Was kann man alles aus seinem Holz herstellen? Löse das Kreuzworträtsel, und du erfährst in der farbigen Spalte, welcher süße Saft aus dem Baum gewonnen werden kann.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

© van Hoon/DEIKE

Lösung: „Lieblingsbaum“: Ahornstrupp – 1. Ahorn, 2. Stuhl, 3. Flöte, 4. Quirl, 5. Bogen, 6. Tisch, 7. Geige, 8. Brett, 9. Kuh, 10. Pferd

Kinderseite





## Anbieter der Woche

**Tragschrauberflugschule Mona Hörig**  
 9 68163 Mannheim

### „Flying is Passion“

Seit 2011 geht es für Flugbegeisterte und Hobby-Piloten am Mannheimer Flughafen hoch hinaus!

Mona Hörig ist Fluglehrerin aus Leidenschaft und hat sich mit 13.000 Flugstunden und 30.000 Landungen mit dem Tragschrauber einen Namen gemacht – hier ist man in den besten Händen.

Die Flugschule bietet ein breites Sortiment an Angeboten, die deinen nächsten Flug zu

einem unvergesslichen Erlebnis machen! Neben Erlebnisrundflügen für die ganze Familie kannst du zwischen Schnupperflugstunden oder aufregenden Flugsimulatoren wählen. Mit ausgezeichneten Profis an deiner Seite, erlebst du fantastische Stunden in aufregender Höhe.

Der City-Airport Mannheim bietet einen außergewöhnlichen Rahmen für besondere Stunden. Also geh doch mal in die Luft!



ab **199,00 €\***  
1% Cashback

Tragschrauber  
**Schnupperkurs 120 Minuten:**  
 60 Min. Einweisung (Theorie)  
 60 Min. Selbst-Fliegen



ab **59,00 €\***  
1% Cashback

Boeing 737-800 NG  
**Flugsimulator 30 Minuten:**  
 Grandiose Flugerlebnisse für Anfänger und Fortgeschrittene



ab **199,00 €\***  
1% Cashback

Tragschrauber  
**Rundflug und Flugsimulator 90 Minuten:**  
 30 Min. Tragschrauber Rundflug  
 60 Min. Flugsimulator Boeing 737-800 NG



ab **199,00 €\***  
1% Cashback

Ultraleicht Flächenflugzeug  
**Schnupperkurs 120 Minuten:**  
 60 Min. Einweisung (Theorie)  
 60 Min. Selbst-Fliegen

Versandkostenfrei

[kaufinbw.de/flugschule-hoerig](http://kaufinbw.de/flugschule-hoerig)



\*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



TICKETS  
 NUR  
 ONLINE

**Nach der langen veranstaltungsfreien Zeit feiert der Stuttgarter MesseHerbst sein Comeback:** Spielen, Tiere, Selbermachen, Kochen, Design, Genießen – ein Programm voller Lebensfreude! Gefüllt mit Neuentdeckungen, persönlichen Begegnungen und Leichtigkeit.

Alles, was ihr wissen müsst, auf einen Blick:

- Es gibt KEINE Kassen vor Ort  
 Tickets gibt es ausschließlich ONLINE!
- NEU: vergünstigte Mittagstickets
- Anreise mit ÖPNV inklusive
- Kinder bis einschließlich 15 Jahre kostenfrei, Online-Registrierung erforderlich
- Für Fragen rund ums Hygienekonzept informieren wir auf den Homepages unter >Aktuelles

**18.-21. NOVEMBER 2021**

DO + FR: 10 BIS 18 UHR | SA + SO: 9 BIS 18 UHR

[WWW.STUTTGARTER-MESSEHERBST.DE](http://WWW.STUTTGARTER-MESSEHERBST.DE)

Ab Donnerstag, 18. November



Ab Freitag, 18. November







# STEUERN RUND UMS HAUS

[www.lokalmatador.de/webcode/thema-3286](http://www.lokalmatador.de/webcode/thema-3286)

## Wie Hausbesitzer Steuern sparen können

In Zeiten niedriger Zinsen sind Immobilien eine attraktive Wertanlage. Viele Steuerzahler haben bereits in „Betongold“ investiert oder planen den Erwerb einer Immobilie. Mit dem Immobilienbesitz sind allerdings weitreichende steuerliche Folgen verbunden. Daher benötigen alle Eigentümer und angehende Bauherren oder Käufer kompetente und verständliche Informationen. Denn nur wer sich auskennt, schenkt dem Fiskus kein Geld. Was zu beachten ist, erklärt der Bund der Steuerzahler.

### Grunderwerbsteuer

Beim Erwerb einer Immobilie fällt in der Regel Grunderwerbsteuer an. Sie beträgt in Baden-Württemberg 5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Beim Kauf einer Immobilie ist dies in der Regel der Kaufpreis. Es empfiehlt sich hierbei, den Kaufpreis für den Grundbesitz einerseits und das mitverkaufte Zubehör andererseits aufzuteilen, da die beweglichen Sachen nicht der Grunderwerbsteuer unterliegen.

Die Übertragung von Grundstücken im Wege der Schen-

kung oder im Erbfall sowie der Erwerb von Grundstücken durch Personen, die mit dem Veräußerer in gerader Linie verwandt sind (z. B. Eltern und ihre Kinder), sind hingegen Grunderwerbsteuerfrei.

### Selbstnutzung

Der Abzug der Aufwendungen, die durch den Kauf oder Unterhalt des Eigenheims anfallen, ist nur in begrenztem Umfang möglich.

So können Handwerkerleistungen und andere haushaltsnahe Dienstleistungen innerhalb be-

stimmter Grenzen steuermindernd berücksichtigt werden. Seit 2020 wird zudem die energetische Sanierung von eigengenutzten Eigenheimen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen begünstigt. Im Gegensatz zu den Handwerkerleistungen wird hier auch das Material gefördert.

Ein Abzug von der Einkommensteuerschuld ist je Objekt bis zu 40.000 Euro innerhalb von drei Jahren möglich.

### Vermietung

Der Abzug von Aufwendungen, die durch die Immobilie entstehen, ist hingegen möglich, wenn die Immobilie vermietet wird. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind steuerpflichtig. Die Einkünfte ermitteln sich hierbei als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Zu den Werbungskosten gehört u. a. auch die Abschreibung des Gebäudes.

Deshalb müssen die Anschaffungskosten des Grundstücks aus einem Gesamtkaufpreis he-

rausgerechnet werden. Wegen der Aufteilung gibt es immer wieder Streit mit dem Finanzamt.

### Angemessene Höhe des Mietzinses

Der volle Werbungskostenabzug ist nur dann möglich, wenn die vereinbarte Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete beträgt. Seit 2021 muss die Miete mindestens 50 Prozent der ortsüblichen Miete betragen. Allerdings bleibt die Grenze von 66 Prozent weiterhin wichtig. Beträgt die Miete mindestens 50 Prozent jedoch weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete, ist nunmehr (wieder) eine sog. Totalüberschussprognoseprüfung vorzunehmen.

Fällt diese Prüfung positiv aus, wird also aus der Vermietung voraussichtlich ein Überschuss erzielt, sind die Werbungskosten voll abzugsfähig. Fällt die Prognose negativ aus, sind die Werbungskosten nur anteilig zu berücksichtigen.

### Broschüre und Online-Seminar

Wann fällt Grunderwerbsteuer an? Wann kann man Handwerkerleistungen absetzen? Und wann ist der volle Werbungskostenabzug möglich? Bei diesen und weiteren Fragen hilft der Ratgeber „Steuern rund ums Haus“ der kostenlos unter der Nummer 08000 76 77 78 beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg angefordert werden kann. Gerne können Sie auch die Möglichkeit nutzen, am Montag den 8. November 2021 um 17 Uhr kostenlos am Online-Seminar des Bundes der Steuerzahler mit dem Thema „Steuern rund ums Haus“ teilzunehmen. Die Plätze für das Online-Seminar sind begrenzt. Sichern Sie sich daher rechtzeitig Ihre Teilnahme und melden sich über den hier abgebildeten QR-Code oder per E-Mail an. Dann bekommen Sie von uns die Anmeldedaten für das Online-Seminar zugeschickt.



Jetzt mit dem QR-Code anmelden  
oder unter [weiss@steuerzahler-bw.de](mailto:weiss@steuerzahler-bw.de)

### Visitenkarte



**Bund der Steuerzahler  
Baden-Württemberg e.V.**  
Lohengrinstr. 4  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 767740  
[info@steuerzahler-bw.de](mailto:info@steuerzahler-bw.de)

# Ein Kurpfalz-Krimi

## Rheinblut

von Peter Lechler (Agiro)



16,90 €\*

Eine Leiche liegt mit aufgeschlitztem Hals am Ufer des Altrheins im Süden Mannheims. Erste Spuren deuten auf einen islamistischen Tathintergrund. Doch recht schnell finden sich Motive für den Mord auch im rechtsradikalen Milieu, und die Ermittlungen weiten sich über die Stadtgrenzen hinaus bis in die Pfalz. Hauptkommissar Karlheinz Kautz gerät bei seinem Fall in ein Dickicht extremistischer Gewalt, die für sein Team zur tödlichen Bedrohung wird.

Jetzt entdecken

[www.kaufinbw.de](http://www.kaufinbw.de)



kauf **in** BW

Gemeinsam Heimat stärken.

\*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

# Silvester MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

7x 100.000 €

7x 1 Million €

Weitere Gewinne im Gesamtwert von 2,8 Millionen €!

JETZT ERHÄLTICH IN IHRER LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

MEHR AUF LOTTO-BW.DE

**LOTTO**  
Baden-Württemberg

Hand icon with '18' inside a circle. Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: [lotto-bw.de](http://lotto-bw.de), [bzga.de](http://bzga.de) oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

[www.mein-laendle.de](http://www.mein-laendle.de)

# Entschleunigt

Jetzt im Handel

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

## Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?

Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

**G.S. Vertriebs GmbH**  
Tel. 07033 6924-0

[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

**NUSSBAUM** [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



Weihnachts- und  
Neujahrsgrüße



DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!







## LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



**Anzeigenschluss:**


**Freitag, 26. November 2021**



WIR WÜNSCHEN UNSEREN TREUEN KUNDEN EINE ERHOLSAME WEIHNACHTSZEIT UND EINEN GUTEN START IN DAS NEUE JAHR!

Ein kleiner Auszug aus unserem Musterheft.

## TRAUER



Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:  
[www.prusnat-bestattungen.de](http://www.prusnat-bestattungen.de)  
 Tel.: 07681.5599

## UNTERRICHT

### Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
 Mathe, Deutsch, Englisch,  
 sehr preiswert (gewerblich)  
 ☎ 01579 2470304

## IMMOBILIEN



### Immobilienbewertung?

Gerne unterstützen wir Sie.  
 Tel: **07720 - 85 83 90**  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
 info@baum-immobilien.de

**BAUM**  
 Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rotweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

## STELLEN jobsucheBW



## MODE GIESLER

**WIR SUCHEN:  
 MODEBERATERIN  
 FÜR HASLACH - M/W/D**

Wann: Jetzt sofort  
 Wo: Mode Giesler Haslach  
 Gut: Verkaufserfahrung  
 Super: Spaß am Umgang mit modebewußten Kundinnen

► **Jetzt bewerben:** [info@mode-giesler.de](mailto:info@mode-giesler.de)  
 07832/3161  
 Simone Seidel  
[www.mode-giesler.de](http://www.mode-giesler.de)









© Giesler Moden KG, Am Marktplatz 4, 77716 Haslach



kaufinBW

## Strahlend schön durch den Herbst

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.


 <p><b>14,99 €*</b> 2% Cashback</p> <p>Pandoo <b>Bambus Haarbürste</b></p>	 <p><b>45,99 €*</b> 1% Cashback</p> <p>Beurer <b>HR 5000 Haarschneider</b></p>
 <p><b>29,99 €*</b> 1% Cashback</p> <p>REMINGTON <b>S 3505 GP Haarglätter</b></p>	 <p><del>7,90 €</del> <b>DEAL 6,90 €*</b> 2% Cashback</p> <p>Lyfesutra <b>Lyfesutra Vetiver Schwamm</b></p>
 <p><b>36,60 €*</b> 2% Cashback</p> <p>heimathafen <b>Save-the-Planet Set</b></p>	 <p><b>33,00 €*</b> 2% Cashback</p> <p>Kroneifen <b>Plastikfreies Bad Set</b></p>
 <p><b>98,90 €*</b> 3% Cashback</p> <p>The Spirit of OM <b>Bademantel mit Kapuze</b></p>	 <p><b>46,99 €*</b> 1% Cashback</p> <p>REMINGTON <b>CI 91 AW Wellenstab</b></p>

\*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale  
**Shopping  
Welten**  
entdecken

**Diese und viele weitere  
Angebote auf:**

[kaufinbw.de/beauty-time](http://kaufinbw.de/beauty-time)





# BAUEN & WOHNEN



Hausbau

Foto: dimitrimich/Stock/Getty Images Plus

## Mit kleinem CO<sub>2</sub>-Abdruck in die eigenen vier Wände

Private Bauherren können schon jetzt auf nachhaltige Materialien und moderne Technik setzen. Das reduziert nicht nur den Energieverbrauch des Eigenheims und sorgt für den langfristigen Werterhalt der Immobilie, sondern schafft auch ein angenehmes Raumklima.

Immer mehr Menschen möchten ihren ökologischen Fußabdruck verkleinern und mit Blick auf nachfolgende Generationen und die Auswirkungen des Klimawandels nachhaltiger leben. Wer den Schritt ins Eigenheim plant, hat zahlreiche Möglichkeiten, den Hausbau und die Nutzung nachhaltig und ökologisch zu gestalten. „Nachhaltige Materialien im Zusammenspiel mit innovativer Technik, wie modernen Heizungsanlagen, verringern den Energieverbrauch und damit die Energiekosten des Eigenheims und sorgen für ein angenehmes Raumklima“, sagt Bauexperte Albrecht Luz.

### Mit der Planung fängt es an

„Nachhaltiges Bauen fängt bei der Planung an. Immobiliengrundriss und -grundstück sollten flächensparend geplant und dabei möglichst wenig Fläche versiegelt werden“, so der Experte. Begrünte Dächer wirken temperatursausgleichend und vermindern durch einen Sicker-Effekt beispielsweise die Versie-

gelung. „Zudem ermöglichen es flexible und intelligente Grundrisse, die eigenen vier Wände im Laufe der Zeit an sich verändernde Wohnwünsche und -bedürfnisse anzupassen“, ergänzt Luz. Aus einem Kinderzimmer könnte ohne viel Aufwand ein Arbeitszimmer oder ein Hobbyraum werden.

### Nachhaltige Materialien

Für den Bau selbst stehen umweltbewussten Bauherren verschiedene Materialien wie Holz, Lehm oder Stroh zur Verfügung. Sie sind nachwachsend, recyclingfähig und punkten mit einer sehr geringen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Holz kann energieintensive Baustoffe wie Stahl oder Beton ersetzen und steht diesen in puncto Tragfähigkeit in nichts nach. Lehm eignet sich besonders als Wandbaustoff, ist feuchtigkeitsregulierend, absorbiert Schadstoffe in der Luft und speichert die Wärme. Diese kann durch eine ökologische Dämmung aus nachwachsenden und recyclingfähigen Stoffen wie Stroh,

Schafwolle oder Schilf ergänzt werden.

### Natürliche Energiequellen und moderne Technik

Während Häuslebauer bislang bei der Wahl des Baumaterials noch keinen gesetzlichen Vorgaben folgen müssen, bestehen diese bereits für die Energieerzeugung und Dämmung von Wänden, Kellerböden und Dächern. Mit natürlichen und ökologischen Energiequellen für die Wärme- und Energieerzeugung,

wie einer Pelletheizung oder einer Photovoltaikanlage, können Immobilienbesitzer den Energieverbrauch zusätzlich langfristig senken. „Eigentümer, die auf erneuerbare Energiequellen setzen oder mit moderner Technik ihre Emissionen reduzieren, sparen bei Abgaben wie dem CO<sub>2</sub>-Preis. Dieser dürfte absehbar weiter steigen. Das macht die im Vergleich höheren Anschaffungskosten mehr als wett“, so Albrecht Luz. (ots/LBS Infodienst Bauen und Finanzieren/red)



**Carsten Herr**  
Finanzierungsexperte  
Tel. 07682 923823



**Marcella Vitrano**  
Immobilienexpertin  
Tel. 0761 36887-15

**LBS**  
Immobilien kaufen,  
verkaufen, finanzieren!

LBS in Elzach, Kirchplatz 2  
Carsten.Herr@LBS-SW.de  
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de







**WIR SIND FÜR SIE DA - SCHARR WÄRME**  
ehemals Moser Mineralölhandel

**HEIZÖL, STROM, ERDGAS, PELLETS:**  
Jetzt bestellen!

T 07682 - 13 17 | info@scharr-waerme.de  
Johanniterstraße 15 | 79104 Freiburg  
www.scharr-waerme.de



**BESTE BANK 2021**  
**SEHR GUT GELDANLAGE-BERATUNG**

Dominik Heiny, Berater

**Vertrauen Sie in Sachen Geldanlage denen, die es können. Wir können es!**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

**Ihr Geld verdient mehr!** Mit einem Fondssparplan oder einer Geldanlage unseres Verbundpartners Union Investment können Sie Stück für Stück ein kleines Vermögen aufbauen.

**Unsere Geldanlage-Beratung ist ausgezeichnet.** Vereinbaren Sie einen Termin und überzeugen Sie sich!

Infos unter:  
www.voba-breisgau-nord.de/geldanlage

## Sudoku

Nr. 44 | 2021 | mittel

5		2			7	9		1
		1		9	5		4	
	9							
		5	2	6		3	1	
	1	3		8	9	5		
							8	
	5		6	1		4		
8		7	5			1		6

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter [lokalmatador.de/epaper](http://lokalmatador.de/epaper).

## Auto Disch • Elzach

**Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi**

**Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271**

## Dekolädele

Daniel Wernet, Gällersberg 4, 79215 Biederbach

**Verkauf: jeden Samstag von 10.00-14.00 Uhr**  
**Hernishöfe 3, 79215 Elzach**

Tel.: 015232716795

- Adventskränze gerne auf Bestellung - Weihnachtsdeko aus Holz-Weihnachtskrippen - Geschenkideen - und vieles mehr



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de